

Seuzach, 2. November 2021

Besuchsregelung – Zertifikatspflicht im Alterszentrum

Bewohnende in Heimen gehören zu den besonders gefährdeten Personen. Um sie zu schützen, hat der Regierungsrat am 24.09.2021 die neuen Verordnungen erlassen. Für Alterszentren gilt seit Montag, 4. Oktober 2021 eine Zertifikatspflicht für Besuchende und Begleitpersonen über 16 Jahren.

Die Öffnungszeiten sind von 10.00 – 19.00 Uhr.

Bis 17.00 Uhr ist der Empfang besetzt und Sie können dort Ihr Zertifikat vorweisen (sowohl für das Restaurant wie auch für einen Besuch auf der Wohngruppe oder im Altersheim).

Besuchende, die nach 17 Uhr kommen, können sich mit dem Telefon im Windfang auf der entsprechenden Abteilung melden (die Nummern sind auch neben dem Telefon aufgehängt):

| | |
|------------|---------------|
| WG 1 | 052/320 11 50 |
| WG 2 | 052/320 11 60 |
| WG 3 | 052/320 11 70 |
| AH | 052/320 11 18 |
| Restaurant | 052/320 11 02 |

Es gilt weiterhin die allgemeine Maskentragpflicht für alle (ausgenommen Kinder vor der 1. Primarschulklasse, d.h. jünger als 7 Jahre).

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, aller Bewohnenden und des Personals bitten wir Sie auf einen Besuch zu verzichten, falls Sie Covid-19-Symptome haben oder sich nicht wohl fühlen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre bisherige und zukünftige gute Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum im Geeren. Bleiben Sie gesund!

Alterszentrum im Geeren



Urs Müller
Geschäftsführer



Sandra Wild
Leitung Pflege